

## **Pressemitteilungen des Landratsamtes Mittelsachsen Corona-Lage vom 22. März 2021**

**Statistik:** Heute meldet das Gesundheitsamt 26 neue Fälle. Damit steigt die Gesamtzahl auf 16.806. Davon entfallen 6.987 Fälle auf den Altkreis Freiberg, 3.369 auf den Altkreis Döbeln und 6.450 auf den Altkreis Mittweida. Der aktuelle Inzidenzwert für Mittelsachsen liegt laut RKI bei 159,2. In den Krankenhäusern werden 35 Covid-Patienten behandelt, davon sieben beatmet. Es gab einen weiteren Todesfall. Damit steigt die Gesamtzahl auf 587.

Hinweis: In die Statistik des Landkreises fließen auch die positiv gemeldeten Schnelltests mit ein. Damit ist die Zahl der ausgewiesenen Fälle für Mittelsachsen immer im Vergleich zum Freistaat und dem Robert Koch-Institut höher. Dort werden nur die positiven PCR-Tests registriert. Der Landkreis empfiehlt nach einem positiven Schnelltest einen PCR-Test nachzuholen, dies ist aber derzeit keine Pflicht. Sowohl bei einem positiven Schnelltest als auch bei einem positiven PCR-Test muss man sich in Quarantäne begeben. Fällt der PCR-Test negativ aus, kann man nach Vorlage des Ergebnisses beim Gesundheitsamt die Quarantäne wieder verlassen.

### **Lockerungen werden zurückgenommen**

Seit vier Tagen liegt der Inzidenzwert im Landkreis bei über 100. Deshalb muss der Landkreis seine Lockerungen aufheben. Die vom Landkreis per Allgemeinverfügung erlassenen Lockerungen treten ab morgen außer Kraft. Das betrifft das Termineinkaufen (click & meet), den Individualsport alleine oder zu zweit sowie in Gruppen von bis zu 20 Kindern im Außenbereich und Angebote der körpernahen Dienstleistungen (ausgenommen Friseurbetriebe, Fußpflege und medizinisch notwendige Behandlungen). Zeitgleich darf ab morgen die Unterkunft nur noch mit triftigem Grund verlassen werden und die Kontakte sind wieder auf den eigenen Hausstand und eine weitere Person beschränkt. Kinder unter 15 Jahren bleiben unberücksichtigt.

Keine Auswirkungen hat die Überschreitung der Inzidenz auf die in der Sächsischen Corona-Schutzverordnung direkt eingeführten Rechte, wie zum Beispiel zur Öffnung von Gartenbau- und Floristikbetrieben, Gartenmärkten, Blumengeschäften, Buchläden, Baumärkten und Friseurbetrieben. Ebenso sind weiterhin „click & collect“ Angebote zulässig. Eine weitere Allgemeinverfügung regelt den Konsum von Alkohol. Demnach ist der Konsum von Alkohol in vielen Bereichen der Öffentlichkeit untersagt. Innerorts gilt in der Öffentlichkeit deshalb ein Alkoholverbot. Auch außerorts ist an Bahnhöfen und Parkplätzen sowie im Umkreis von Sitzmöglichkeiten und Bushaltestellen der Konsum von Alkohol in der Öffentlichkeit untersagt. Die Allgemeinverfügungen sind im elektronischen Amtsblatt unter [www.landkreis-mittelsachsen.de](http://www.landkreis-mittelsachsen.de) veröffentlicht.

### **Mehr als 500 Bescheinigungen für Grenzpendler**

Das Land Sachsen änderte zum 17. März die Quarantäne-Verordnung und erweiterte die Möglichkeiten der quarantänefreien Einreise für Grenzpendler. Nunmehr dürfen aus einem Virus-Variantengebiet unter Vorlage eines täglichen negativen Corona-Tests alle Beschäftigten einreisen, die für die Aufrechterhaltung der Betriebsabläufe in mittelsächsischen Unternehmen unabdingbar sind. Insgesamt haben in Mittelsachsen fast 70 Firmen mit über 500 Personen Grenzpendlerbescheinigung erhalten. Die Vordrucke für die Bescheinigungen gibt es zum Download unter [www.wirtschaft-in-mittelsachsen.de/service/informationen-fuer-unternehmen-zum-coronavirus](http://www.wirtschaft-in-mittelsachsen.de/service/informationen-fuer-unternehmen-zum-coronavirus).

### **Studentenrat und Hochschule Mittweida eröffnen neues Corona-Testzentrum auf dem Campus**

Auf Grund der hohen Nachfrage nach Corona-Antigen-Schnelltests hat der Studentenrat in Zusammenarbeit mit der Hochschule Mittweida, der Stadt Mittweida und dem Gesundheitsamt des

Landkreises Mittelsachsen noch einmal das an der Hochschule betriebene Testzentrum deutlich vergrößert und ausgeweitet.

Am vergangenen Freitag ging das neue, über 200 Quadratmeter große Testzelt auf dem Campus der Hochschule in Betrieb.

Nun ist, durch die geräumigeren Bedingungen, ein deutlich höherer Durchlauf an Personen möglich. In Spitzenzeiten können bis zu drei Beschäftigte gleichzeitig testen. Neben den mittlerweile kostenlosen Antigen-Schnelltests (für aktuelle Infektionen) werden auch freitags weiterhin die Antikörpertests für 15 Euro Selbstkostenanteil beibehalten. Schnelltest sind zu folgenden Zeiten möglich:

- Dienstag: 17:00 – 19:00 Uhr,
- Mittwoch: 14:00 – 16:30 Uhr und
- Freitag: 14:00 – 16:30 Uhr.

Perspektivisch gesehen soll ab April im Testzentrum auch gegen das Corona-Virus geimpft werden. Dazu werden aktuell Kooperationen mit niedergelassenen Ärzten aus Mittweida geschlossen, welche ab dem Impfstart für Hausärzte mehrfach wöchentlich die Räumlichkeiten dafür nutzen werden. „Wir hoffen hier ganz stark auf die schnelle Umsetzung der vom Bund und den Ländern beschlossenen Maßnahmen und der spürbaren Steigerung des Impftempos“, sagt Gordon Guido Oswald vom Studentenrat. Die Ärztinnen und Ärzte könnten auf die fertige Infrastruktur vor Ort zurückgreifen. Dabei wird im ersten Schritt die bestehende Impfreihenfolge des Bundes beibehalten bleiben. Zu späteren Zeitpunkten können dann auch Studierende der Hochschule geimpft werden. Die Zahlen werden täglich auf der Internetseite des Landkreises unter [www.landkreis-mittelsachsen.de](http://www.landkreis-mittelsachsen.de) aktualisiert. Morgen ist das Bürgertelefon wieder von 08:00 bis 16:00 Uhr unter der Rufnummer 03731 799-6249 erreichbar. Fragen können auch per E-Mail gestellt werden unter [corona@landkreis-mittelsachsen.de](mailto:corona@landkreis-mittelsachsen.de)  
Für Rückfragen steht Ihnen Pressesprecher André Kaiser unter E-Mail [presse@landkreis-mittelsachsen.de](mailto:presse@landkreis-mittelsachsen.de) gern zur Verfügung.